

V a d u z , am 15. April 1921.

Zl. 1469/Reg.

An

die fürstlich liechtensteinische Gesandtschaft

in

B e r n .

Seit mehreren Jahrzehnten haben bekanntlich eine größere Anzahl liechtensteinischer Bauarbeiter während der Sommermonate und zum Teil während des ganzen Jahres in der Schweiz Beschäftigung gefunden.

In jüngerer Zeit wurde dies nicht nur durch die schweizerischen Vorschriften über die Beschränkung der Einreise für Arbeiter sehr erschwert und zum Teile unmöglich gemacht, sondern ziemlich vielen Arbeitern wurde die Bewilligung zum Aufenthalte in der Schweiz noch entzogen.

Infolgedessen befinden sich derzeit nach Schätzung der Arbeitsnachweisstelle des liechtensteinischen Arbeiterverbandes etwa 250 Bauarbeiter im Lande, die gerne wieder nach der Schweiz in Arbeit gehen möchten und zu einem beträchtlichen Teile hier in ihren Berufen keine Arbeit finden können.

Die genannte Arbeitsnachweisstelle hat nun an die fürstl. Regierung das Ersuchen gerichtet, bei dem schweizerischen Baumeisterverbande in Zürich, Börsenstraße 14. zu vermitteln, damit dieser für die Zulassung einer entsprechenden Zahl liechtensteinischer Arbeiter zur Einreise in die Schweiz bei den zuständigen Bundesstellen eintrete.

./.

Hochverehrter Herr Legationsrat werden ersucht, zunächst mündlich sowohl bei dem genannten Baumeisterverbände, als bei der zuständigen Stelle in Bern ehestens Fühlung zu nehmen, ob bezügliche Schritte irgend welche Aussicht auf Erfolg hätten, und bejahenden Falles wollen Sie sofort das Möglichste tun, um für eine entsprechende Zahl liechtensteinische Bauarbeiter den Eintritt in ein Arbeitsverhältnis in der Schweiz zu ermöglichen.

Die genannten 250 Bauarbeiter würden sich nach Schätzung der Arbeitsnachweisstelle auf die verschiedenen Baufelder etwa wie folgt verteilen:

90 Maurer, 20 Gipser, 5 Zimmerleute, 10 Schreiner, 10 Maurerlehrlinge, 20 Steinbrecher, 20 Erdarbeiter und 75 Bauhandlanger.

Ein kleinerer Teil dieser Arbeiter dürfte im heurigen Sommer zwar im Lande selbst Beschäftigung finden, aber der größere Teil ist wie seit Jahren auf den auswärtigen Verdienst angewiesen.

Der fürstl. Regierungs-Chef:

9/8

Zi. 1469 Reg.

33 1379 Reg 1921
1556

Infolge Ihrer Eingabe vom 7. und 12. April hat die
fürstl. Regierung den Herrn Legationsrat Dr. Beck in Bern
beauftragt, sowohl beim Baumeisterverband in Zürich,
wie auch bei der zuständigen Behörde in Bern wegen
Schaffung der Möglichkeit, daß liechtensteinische Bau-
arbeiter in der Schweiz wieder Arbeit finden können,
das Möglichste zu tun.

V a d u z . am 15. April 1921.

Der fürstl. Regierungs-Chef:

OK.

An

die liechtensteinische Arbeitsnachweisstelle.
zu Händen des Herrn Oswald K i n d l e

in

F r i e s e n .

ausgef. 15. IV. 21.
JH